BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten
Bearbeiter: Michael Müller

Michael Müller
Mitglied im Vorstand

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Frau Sylvia Kassner-Schatz
Salamanderweg 22
88212 Ravenburg

per mail an: bauleitplanung@ravensburg.de

04.05.2025

Bebauungsplan „Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Sehr geehrte Frau Kassner-Schatz,

gerne nehmen wir als BUND die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplan wahr und und danken für die Möglichkeit der Beteiligung.

Grundsätzlich halten wir an unserer Stellungnahme vom 18. Juni 2024 fest. Die dort aufgeführten Inhalte stellen unverändert unseren Standpunkt zum Bebauungsplan dar. Die in der Abwägung vom 8.11.2024 genannte Unverhältnismäßigkeit einer Vorgabe von Fassadenbegrünungen können wir nicht nachvollziehen, denn nach aktuellem Stand der Technik und Kenntnis übersteigen die Wohlfahrtswirkungen (Kühlung, Sauerstoff, Wohlfühlfaktoren) bei weitem die aufzuwendenden Kosten.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom Juni 2024 möchten wir noch auf den Artenschutzrechtlichen Relevanzbericht des Büros Sieber vom 18.10.2024 und auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 21. Juni 2024 verweisen. Sowohl diese Stellungnahme, als auch der Relevanzbericht schließen nicht aus, dass in den bestehenden Strukturen (Gebäude, Garagen und Grünstrukturen) entsprechende Habitate gefährdeter Arten beheimatet sein können. Die Nähe zu den Biotopen „Hölltobel“ und „Quellwald im Hölltobel“ sowie das FFH Gebiet Nummer 8223311 läßt dies jedoch annehmen.

Aus diesem Grund erscheint es uns von hoher Wichtigkeit bei den konkreten Baugenehmigungen die bestehenden Strukturen zu untersuchen und adäquate artenschutzrechtliche Empfehlungen und Vorgaben zu machen. Unvermeidbare Eingriffe sind frühzeitig auszugleichen. Insbesondere bei Erneuerung der Bebauung sind ausreichend Nist- und Brutstätten für Vögel und Fledermäuse in die Baukonstruktion einzubinden. Lineare Grün- und Heckenelemente müssen auf Ihre Vernetzungsfunktion hin untersucht und angemessen ausgeglichen werden.

Entfallende Grünstrukturen müssen aus unserer Sicht in ausgleichendem Maße ersetzt werden. Hierbei können Elemente wie vertikales und horizontales Totholz, aber auch Elemente wie Bentjeshecken entstehen. Auf die Wichtigkeit einer Fassadenbegrünung wurde bereits im Vortext verwiesen.

Die Festsetzung zur Baumpflanzung mit einem Laubbaum je angefangener 750 m² erscheint uns unangemessen niedrig für eine Durchgrünung. In der Summe ergibt dies lediglich 7 Bäume auf dem gesamten Bereich, zuzüglich der Bäume aus den privaten Stellplätzen.

Im Zuge einer Detaillierung der Planungen und Baugenehmigungen sehen wir großes Potential zum nachhaltigen Bauen und Wohnen. Dieses im Detail aufzuführen sprengt den Rahmen dieser Stellungnahme.

Stichworte hierzu wären:

- Regenwasserrückhaltung, Retentionsdächer und Schwammstadtelemente.
- Regenwassersnutzung auch im Brauchwasserbereich der Gebäude.
- Verwendung nachhaltiger Baumaterialien mit geringem CO^2 - Abdruck.
- Erarbeitung eines Recyclingkonzeptes zur Verwendung anfallender Abbruch- und Aushubmaterialien.
- Begrünte Stellplätze aus Gründen der Regenwasserrückhaltung und Kühlung. (siehe beispielhaft Bürogebäude Karmeliterhof 1-5).
- und vieles mehr

Wir danken nochmals für die Beteiligung und stehen gerne für Rückfragen und weitere Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller
Mitglied im Vorstand des BUND Ravensburg- Weingarten